

Entsprechenserklärung 2014 des Vorstands und des Aufsichtsrats der Bastei Lübbe AG

Vorstand und Aufsichtsrat der Bastei Lübbe AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

Den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 13. Mai 2013 wurde und wird durch die Bastei Lübbe AG mit Ausnahme der nachfolgenden Empfehlungen entsprochen:

Entgegen der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 des DCGK weist die Vergütung insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßig keine Höchstgrenzen auf. Zudem ist nicht vorgesehen, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten dürfen (Abfindungs-Cap). Die Gründe liegen darin, dass im Rahmen der Verhandlungen, insbesondere auf Grund der vorherigen Geschäftsführertätigkeit bei der Komplementärin der Bastei Lübbe GmbH & Co. KG, eine betragsmäßige Höchstgrenze der variablen Vergütung sowie die Vereinbarung eines Abfindungs-Caps nicht erzielbar waren. Bei Abschluss zukünftiger Vorstandsstellungsverträge beabsichtigt Bastei Lübbe, betragsmäßige Höchstgrenzen der variablen Vergütung zu vereinbaren.

Die unter 4.2.4. des DCGK vorgesehene Offenlegung der Aufteilung der Gesamtvergütung eines jeden Vorstandsmitglieds nach fixen und variablen Vergütungsteilen unter Namensnennung erfolgt nicht, da die Hauptversammlung dies mit der erforderlichen Dreiviertelmehrheit anderweitig beschlossen hat. Gleiches gilt für Zusagen auf Leistungen, die einem Vorstandsmitglied für den Fall der vorzeitigen oder regulären Beendigung der Tätigkeit als Vorstandsmitglied gewährt oder die während des Geschäftsjahres geändert worden sind.

Ziffer 5.1.2 des DCGK sieht vor, dass der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben soll. Derzeit gehören dem Vorstand der Bastei Lübbe AG keine Frauen an, da sich der Vorstand aus Mitgliedern der ehemaligen Geschäftsführung der Bastei Lübbe GmbH & Co. KG zusammensetzt. Bei der Besetzung zukünftiger Vorstandsposition beabsichtigt der Aufsichtsrat, bei gleicher Qualifikation der Frau den Vorzug einzuräumen.

Ausschüsse, wie sie in Ziffer 5.3 des DCGK vorgesehen sind, wurden nicht gebildet, da der Aufsichtsrat derzeit lediglich aus drei Mitgliedern besteht. Sofern der Aufsichtsrat zukünftig vergrößert werden sollte, wird über die Bildung von Ausschüssen entschieden werden.

Der Aufsichtsrat der Bastei Lübbe AG trat erstmalig am 9. Juli 2013 im Zuge der Umwandlung der Gesellschaft zu seiner konstituierenden Aufsichtsratssitzung zusammen. Eine Prüfung der Effizienz im Geschäftsjahr 2013/2014 erschien daher bis zum jetzigen Zeitpunkt entgegen der Empfehlung in Ziffer 5.6 noch nicht zweckmäßig. Zukünftig ist sie jedoch vorgesehen.

ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Die Bastei Lübbe AG erfüllt freiwillig auch die nicht obligatorischen Anregungen des Kodex, lediglich mit folgenden Ausnahmen:

Die Anregungen nach Ziffer 2.3.3 des Kodex (Ermöglichung der Verfolgung der Hauptversammlung über moderne Kommunikationsmedien (z. B. Internet)) werden nicht umgesetzt.

Zudem wird in Ziffer 5.1.2 angeregt, dass im Rahmen der Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern die Bestelldauer von fünf Jahren nicht die Regel sein sollte. Die Vorstandsmitglieder der Bastei Lübbe AG sind auf fünf Jahre bestellt worden. Die Gründe liegen darin, dass im Rahmen der Verhandlungen, insbesondere auf Grund der vorherigen Geschäftsführertätigkeit bei der Komplementärin der Bastei Lübbe GmbH & Co. KG, eine kürzere Bestelldauer nicht verhandelbar war. Bei der zukünftigen Bestellung von Vorstandsmitgliedern wird geprüft werden, ob eine kürzere Bestelldauer zielführend ist.

**ÜBER DIE GESETZLICHEN ANFORDERUNGEN HINAUSGEHENDE
UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN**

Es werden bei der Bastei Lübbe AG keine Unternehmensführungspraktiken angewandt, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen.

Köln, im Mai 2014

Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand



Dr. Friedrich Wehrle
Vorsitzender

Thomas Schierack
Vorsitzender